



PERSONAL "HAUSKOORDINATOR"

# ZIEL DER HAUSKOORDINATION

## Philosophie

- Entlastung des Kunden, durch mit dem Gelände vertrauten Hauskoordinator
- Entlastung des Kunden, bei Gewährleistung Brandschutz/ Entfluchtungsplan
- Entlastung des Kunden, zum Thema Haftung /Beschädigung am / im Haus und auf dem Gelände Zollverein
- Entlastung des Kunden, zum Thema „Unversehrtheit aller Teilnehmer“ (Koordination Sanitäter, Ersthelfer, Brandwache)

## Vorwort

Im Schadenfall hat der Kunde als Veranstalter zu belegen, dass er die oben aufgeführten Punkte schon bei Planung der Veranstaltung und dann auch in der Veranstaltung in allen Abläufen einbezogen hat.

Im Rahmen der Dienstleistungsverträge, sind auch alle Partner des Kunden zur Einhaltung der Verordnungen verpflichtet. Die Belege und Maßnahmen sind der INTERARTES GmbH zur Gesamtüberwachung zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde hat für die Gesamt-Veranstaltung eine passende Veranstaltungshaftpflicht (Kriterien, Vertragsfähige Versicherung zu recherchieren) vorzulegen.

Die oben aufgeführten Maßnahmen des Hauskoordinators der INTERARTES GmbH stellen keinen Haftungsübergang zur relevanten Veranstaltung dar, sondern lediglich ein Service für den Veranstalter im Hinblick auf seine Versicherung (dort sind in der Regel die Pflichten eines Veranstalters, in Abgrenzung: Sorgfalt / grobe Fahrlässigkeit beschrieben, um den Umfang des Versicherungsschutzes zu definieren).

Im Grunde führt der Hauskoordinator die Dokumentation zum Beleg der ordnungsgemäßen Veranstaltungsdurchführung zu.